

II-4968 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

**REPUBLIK ÖSTERREICH**  
**BUNDESMINISTERIUM**  
**FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 10.009/111-4/88

1010 Wien, den 29. Juni 1988  
 Stubenring 1  
 Telefon (0222) 75 00  
 Telex 111145 oder 111780  
 DVR: 0017001  
 P.S.K.Kto.Nr. 5070.004  
 Auskunft

Klappe                    Durchwahl

2169 IAB

1988 -07- 19

zu 2167 IJ

**B e a n t w o r t u n g**

der Anfrage der Abgeordneten Dr. HAIDER, Dr. OFNER,  
 Dr. KRÜNES an den Bundesminister für Arbeit und Soziales,  
 betreffend parteipolitische Interventionen bei der  
 Bestellung des stellvertretenden Leiters für das  
 Arbeitsamt Zwettl, Nr. 2167/J.

Die anfragenden Abgeordneten richten an mich folgende Fragen:

- "1. Ist es richtig, daß Frau Amtsrätin Steinbach bereits zweimal als Nachfolgerin von Herrn Amtsrat Zöhrer vorgeschlagen wurde?
2. Ist es richtig, daß die SPÖ-Stadtpartei Zwettl sich gegen die Bestellung von Frau Steinbach ausgesprochen hat?
3. Ist der Einspruch der SPÖ Grund dafür, Frau Steinbach nicht zu bestellen?
4. Aus welchen anderen Gründen wurde Frau Steinbach bis heute nicht bestellt?
5. Wann wird es zu einer endgültigen Entscheidung kommen?
6. Werden Sie sich für eine objektive, parteipolitisch unbeeinflußte Entscheidung bemühen?"

In Beantwortung der Anfrage beeubre ich mich mitzuteilen:

- 2 -

Zu Frage 1:

Es ist richtig, daß Frau Amtsrat Rolanda STEINBACH zweimal als Nachfolgerin von Herrn Amtsrat i.R. Hermann Zöhrer vorgeschlagen wurde.

Zu Frage 2:

Es ist nicht bekannt, ob sich die SPÖ-Stadtorganisation Zwettl gegen die Bestellung von Frau Steinbach ausgesprochen hat.

Zu Frage 3:

Ein Einspruch der SPÖ wäre kein Grund dafür, Frau Steinbach nicht zu bestellen.

Zu Frage 4:

Frau Steinbach wurde ausschließlich aus fachlichen Gründen und wegen persönlicher Schwierigkeiten mit Mitarbeitern des Arbeitsamtes nicht bestellt.

Zu Frage 5:

Die Bestellung zum Stellvertreter des Leiters wird erfolgen, wenn die entsprechende Qualifikation eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin nachweisbar ist.

Zu Frage 6:

Ich werde - so wie bei bisherigen Bestellungen - eine objektive, parteipolitisch unbeeinflußte Entscheidung treffen.

Der Bundesminister:

